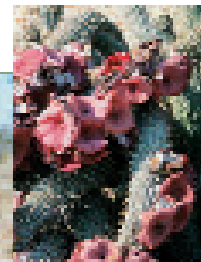
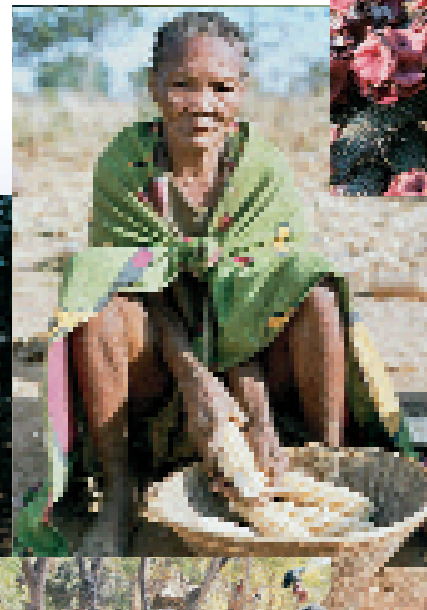


Biopiraten in der Kalahari?

Wie indigene Völker um ihre Rechte kämpfen –
die Erfahrung der San im südlichen Afrika





**Biopiraten in der Kalahari?
Wie indigene Völker um ihre Rechte kämpfen –
die Erfahrung der San im südlichen Afrika**

Herausgeber:
Evangelischer Entwicklungsdienst e.V. (EED)
Ulrich-von-Hassell-Straße 76, 53123 Bonn
Telefon (02 28) 81 01-0, Fax (02 28) 81 01-160
eed@eed.de, www.eed.de

Working Group of Indigenous Minorities in Southern Africa (WIMSA)
H 8 Bach Street Windhoek West
P.O. Box 80733, Windhoek,
Republic of Namibia
Tel.: (+264) (+61) 244 909
wimsareg@iafrica.com.na, www.wimsareg.org

Autor: Uwe Hoering

Redaktion: Jutta Bangel, Edgar Brüser, Michael Frein, Angela Krug (EED), WIMSA-Team
Grafik und Layout: Büro für Gestaltung, Stuttgart
Druck: J. F. Steinkopf Druck GmbH, Stuttgart

Bildnachweis: WIMSA/Axel Thoma: Titel, S. 2, 3, 5, 11, 15, 20;
Richard Pakleppa: Titel, Umschlag innen vorne, S. 8, 10, 17, 19;
Peter Oszvald: S. 4; EED/Edgar Brüser: Titel, S. 1, 6, 13

November 2004

Die Kalahari-Wüste ist grün. Im Februar und März hat es kräftig und ausdauernd geregnet, nach drei Jahren Trockenheit. Hohe Gräser, lila, gelbe und weiße Blüten von Kriechpflanzen und das frische Laub der Kameldornbäume und anderer Akazienarten lassen vorübergehend vergessen, dass dieses Gebiet die meiste Zeit des Jahres eine heiße, sandige, lebensfeindliche Einöde ist. Suchend den Blick auf den Boden geheftet, streift Magdaleen Steenkamp zwischen den Grasbüscheln hindurch, dann bückt sie sich, schaufelt drei, vier Hand voll Sand auf und findet darin eine kleine Knolle von Farbe und Größe einer Frühkartoffel. Nur einige kleine Risse im sandigen Boden zeigen ihrem geschulten Blick, wo die Kalahari-Trüffel verborgen ist, eine eher un-

Magdaleens Natur-Supermarkt hat drei Ebenen: das Souterrain, wo man zum Beispiel die Trüffel finden kann, das Erdgeschoss mit Büschen, Gräsern und Kriechpflanzen und die Baumkronen von Kameldorn und anderen ausladenden Akazien, mächtigen, urtümlichen Baobabs, von Marula oder Manketti. Auf jeder Etage werden Lebensmittel angeboten – Wurzeln, Gurken, Bohnen, Knollen, Honig, Samen und Blätter, in der Delikatessenabteilung Baumpilze, Moramanüsse und Mopanewürmer. Aus der Getränkeabteilung, die in der semi-ariden Region mit ihren schwankenden und geringen Niederschlägen so lebenswichtig ist, kommen wasserspeichernde Sukkulente und Knollen, Fruchtsäfte und Melonen, aber auch Kaffee aus Samen, Teeblätter und zuckersüße



Das Land der San:
Busch, Halbwüste
und Trocken-Savanne.

scheinbare Pilzknolle, die in heißer Asche gebacken oder in Salzwasser gekocht zur Delikatesse wird. Manchmal stößt Magdaleen, eine Angehörige der ꞤKhomani-San, bei ihrer Suche allerdings auch auf eine Puffotter, wie sie lachend erzählt.

Beeren für Likör. Es gibt Tabakpflanzen und Horn für Pfeifchen, eine Kosmetik-Abteilung und einen Baumarkt mit Holz, Lehm und Gras, Werkzeug, Seilen aus Pflanzenfasern und Grabstöcken aus extra hartem Holz, außerdem Haushaltswaren wie Wasserbehälter aus den

großen Früchten des Baobab, Messer, Ruten für Körbe, wilde Baumwolle für Kissen. Angegliedert ist auch eine kleine Abteilung für Spielwaren, Schmuck, Amulette und Musikinstrumente, zum Beispiel Rasseln aus Schmetterlingskokons und Hals- und Armbänder aus Samen und Schalen von Straußeneiern.

Riesig ist die Apotheke mit einer Vielzahl von Heilpflanzen und Stärkungsmitteln, etwa der Teufelskralle und der Hoodia, die für die Jagd Nahrung, Kraft, Motivation und Ausdauer verleiht. Hier befindet sich auch der Giftschränk mit tödlichen Nervengiften aus Käferlarven und Wurzeln, gleich nebenan gibt es die Materialien für Pfeil, Bogen und Köcher. Und alles ist kostenlos, man muss es nur finden – und zu nutzen wissen.

In den Monaten nach der Regenzeit ist das Angebot am besten. Je länger die Trockenheit dauert, desto häufiger ist vieles ‚ausverkauft‘,

Vertrieben und versklavt

Einst durchstreiften die ꞤKhomani, die Khwe, !Kung, Hai||om, Jul'hoansi und andere San-Gruppen als Jäger und Sammlerinnen das ganze Gebiet zwischen Atlantik, Kap und Indischem Ozean. Sie gelten als die ältesten Bewohner des südlichen Afrika. Typisch sind die Klicklaute ihrer Sprache, die schriftlich mit Zeichen wie !, || oder Ꞥ dargestellt werden. In Tausenden von Felszeichnungen, teilweise über 20 000 Jahre alt, haben sie Alltags- und Jagdszenen, Jäger mit Pfeil und Bogen und eine Vielzahl von Wildtieren festgehalten, möglicherweise als Tribut an die Götter.

Erst kamen nomadische Viehhalter aus dem Norden, afrikanische Bantu-Völker, seit der Mitte des 17. Jahrhunderts dann die europäischen Entdecker, Abenteurer und Kolonisatoren. Portugiesen landeten im Westen und im Osten, die Buren und Engländer im Süden.

Als koloniale Nachzügler setzten sich Ende des 19. Jahrhunderts die Deutschen für eine kurze, aber blutige Besatzungszeit im damaligen Deutsch-Südwest, dem heutigen Namibia, fest. Von den Küsten aus drangen sie immer weiter vor ins Landesinnere, auf der Suche nach Land, Wasser und nach Bodenschätzen – den reichen Vorkommen von Diamanten, Halbedelsteinen, Gold, Kupfer oder Uran.

Die San, von den Kolonisatoren abfällig ‚Buschmänner‘ genannt, wurden von ihrem Land, von den Gräbern ihrer Vorfahren und von ihren spirituellen Plätzen vertrieben und versklavt.

Zeitweise wurden sie wie Tiere gejagt und ermordet. Ihre Namen, ihre Sprachen, ihre Kultur wurden ihnen genommen und durch christliche Namen, Afrikaans und Englisch ersetzt. Die Apartheid-Gesetze zwangen sie, ihre Identität zu verbergen. Heute gibt es nur noch etwa 100.000 San, vermutlich weniger als ein



Überlebenssicherung als Sammler, Jäger und Fährtenleser.

desto dürftiger wird der Speiseplan. Aber selbst im September oder Oktober finden sich meist noch Früchte und Nüsse, manche Wurzeln und Knollen halten sich tief in der Erde monatelang frisch. Und dann ist da immer noch die lebende Fleischtheke: Kudu, Elenantilope, Springbock oder Warzenschwein.

Zehntel der indigenen Bevölkerung vor der Kolonialzeit. Die Hälfte von ihnen lebt in Botswana, 36.000 in Namibia, jeweils einige Tausend in Angola, Südafrika, Sambia und Simbabwe – überall eine verschwindende Minderheit. Nur etwa zweitausend Jul'hoansi in der Nyae Nyae-Conservancy im Tsumkwe-Distrikt nahe der Grenze zu Botswana können noch wie ihre Vorfahren auf die Jagd gehen.

Als Lebensraum blieb ihnen das, was andere übrig ließen – der Busch, die Savanne, die Halbwüste. Oder sie wurden Dienstboten oder Hirten auf den Farmen, gegen magere Kost und Logis. Oft gerieten sie in Schuldknechtschaft, der Sklaverei ähnlich. Einigen kamen ihre Fähigkeiten als Spurenleser zugute. Als Fährtensucher halfen sie der Armee des Apartheid-Regimes in Südafrika, die Kämpfer der namibischen Befreiungsbewegung SWAPO aufzuspüren. Diese Rolle wird ihnen in Namibia bis heute nachgetragen und als Rechtfertigung für ihre andauernde Benachteiligung benutzt, obwohl auch Angehörige anderer ethnischer Gruppen wie der Ovambo oder der Herero auf der Seite der weißen Südafrikaner standen.

Kein Platz für wilde Tiere

„Es reicht“, meinten die burischen Siedler, nachdem sie wochenlang mit ihren Ochsenkarren landeinwärts gezogen waren und die Steppe immer trockener, karger, sandiger und eintöniger wurde, und nannten den Ort, an dem sie schließlich Halt machten, Vergenoeg, „Weit genug“. Heute braucht man für die 300 Kilometer von Windhoek nach Vergenoeg, kurz vor der Grenze zu Botswana, drei Stunden. Meist ist das Land topfbodenflach, aus der Ebene ragen einzelne Hügelketten, weich geschliffen durch Wind und Regen. Das kniehohes Bushman's-Gras leuchtet in der Sonne gold-samtig wie Flachs und wogt im Wind wie ein Sandmeer mit kleinen grünen Inseln aus Buschwerk, überragt von Kameldorn-Bäumen. Rechts und links der schnurgeraden Straße ziehen sich endlos Zäune hin, nur alle paar Kilometer taucht ein Gehöft auf, mit Scheunen, Viehgehege, Windrädern für die Tiefbrunnen und mit so vertrauten Namen wie Loreley, Goldene Aue und Heimat. Der Distrikt Goba-bis ist ‚Cattle County‘, Viehland.

Vergenoeg ist heute eine Gemeinschaftsfarm, nachdem die Regierung sie dem weißen Besitzer für gutes Geld abgekauft hat. Die 6000 Hektar wurden in mehrere ‚Posts‘ aufgeteilt. Die meisten San-Familien, die hier leben, gingen allerdings bei der Landvergabe leer aus. Nur wer Rinder oder wenigstens Schafe und Ziegen besaß, kam zum Zug, doch die meisten San hatten kein Vieh, nicht einmal Hühner. So erhielten sie lediglich ein Eckchen für ihre Hütten aus Stöcken, Wellblech und Lehm, mit Fensterläden aus rostigem Kanisterblech. Einige Bäume spenden Schatten, in dem zwei, drei abgenutzte Eselskarren stehen. Jemand hat versucht, mit Steinen Blumenbeete abzugrenzen, doch es gibt nicht genug Wasser.

Stolz hat Frits Kamte seinen Namen in großen Buchstaben an die Brettertür seiner Hütte geschrieben, darunter ‚Councillor‘. Nebenbei hat er aus Holzpfehlern und Wellblech ein improvisiertes Büro eingerichtet, ausgestattet mit ein paar verschlissenen Campingstühlen. Frits Kamte und sein Stellvertreter Augustus Jacobs wurden von den San in Vergenoeg als Vertreter gewählt, doch die Behörden haben sie bislang nicht anerkannt. Darum dürfen sie unter anderem nicht an den Sitzungen des Komitees „land boards“ teilnehmen, das für die Landzuteilung zuständig ist.

Arbeit gibt es hier bestenfalls als Tagelöhner auf einer der Farmen. Oder gelegentlich als exotische Tanzgruppe in der nahegelegenen Touristen-Lodge. Die Alten wie Frits und Augustus bekommen eine kleine Pension von 250 Namibia-Dollar im Monat, umgerechnet 35 Euro. Ohne die staatliche Nahrungsmittelhilfe kommt hier niemand über die Runden. Denn der Zugang zum natürlichen Supermarkt ist durch die Zäune der privaten Farmen versperrt. Zudem frisst das Vieh die Regale ziemlich leer.

Viehfarmen und Zäune haben auch die Wildbestände reduziert. Und die verbliebenen Strauße, Oryxantilopen und Elefanten in Nationalparks und privaten Wildgehegen sind Touristen und Jägern vorbehalten, die für einen Abschuss viel Geld bezahlen. Um wenigstens ab und zu mal Fleisch zu bekommen, bleibt nur die Wilderei. „Was sollen wir denn sonst tun, wenn Frau und Kinder Fleisch essen wollen?“, rechtfertigt Frits Kamte, „die Jagd ist unsere Tradition, unsere Kultur.“

Pflanzenräuber

Dabei sitzen die San von Vergenoeg auf einem verborgenen Schatz, ‚Gamagu‘, der Teufelskralle. Augustus legt die Pfahlwurzel einer unscheinbaren Kriechpflanze mit dunkellila Blüten, die überall im sandigen Boden wächst, auf einer Seite frei. Vorsichtig folgt er dann einer der waagerechten Nebenwurzeln, die sich

nach zwanzig, dreißig Zentimetern zu einer länglichen Knolle verdickt. Für die Pflanze ist dies ein Wasserspeicher für die regenlose Zeit, für die San seit Generationen ein Hausmittel gegen Entzündungen, Schmerzen und Fieber, eine Art einheimisches Aspirin, das aber auch bei Verdauungsstörungen hilft. In Scheiben geschnitten und getrocknet wird es gekaut oder

San-Kunst



fest, dass der Bau des Didima-Museums in den Drakensbergen, einer der weltweit größten Open-Air-Galerien von Felszeichnungen und ein UNESCO-Weltkulturerbe, nahezu abgeschlossen war, ohne dass die San konsultiert worden waren. Petrus Vaalboi, Vorsitzender des San-Rats, empfand das als „schwere Beleidigung“. Doch dann schaffte die Regierung noch gerade die Kehrtwende: Petrus Vaalboi durfte bei der Eröffnung sprechen. Seither

Zu der Farm, die David Blaine vor Jahren kaufte, gehören auch einige bizarre Felsen, übereinander getürmt wie von Riesenhand. Einige Zeit später entdeckt er dort Felszeichnungen – Eland, Springbock, Jäger mit Pfeil und Bogen. Und heute bringen ihm nicht nur Rinder, sondern auch die „Bushman Rock Art“ Geld in die Kasse: ein kleiner Laden bietet „San-Kunst“ an, Halsketten, Bilder, Schnitzwerk. Doch die Nachfahren der Urheber der Felszeichnungen, die als Farmarbeiter in schäbigen Hütten leben, haben nichts davon.

Was David Blaine im Kleinen macht, versuchte die Regierung Südafrikas im Großen. Schockiert stellte der San-Rat im Sommer 2002

sind die San als Eigentümer der „Rock-Art“ in Südafrika anerkannt, ihre Interpretation wird von Wissenschaftlern ernst genommen.

Musik, Bilder oder Skulpturen: das kulturelle Erbe der San, sie selbst eingeschlossen, wird vielfach schonungs- und geschmacklos vermarktet – nur sie gehen leer aus. Nur eine Sicherheit gibt es inzwischen: Filmemacher, Autoren oder Journalisten dürfen erst dann Fragen stellen und Aufnahmen machen, wenn sie eine Erklärung unterschreiben, mit der sie die intellektuellen Rechte der San anerkennen.

Die Teufelskralle:
eine unscheinbare
Wüstenpflanze mit
großer Heilwirkung.



aufgebrüht. Den Namen ‚Teufelskralle‘ hat Gamagu wegen der schwarzen, verholzten Samenkapseln mit den aufgerichteten Widerhaken erhalten.

Ohne die San wäre vermutlich niemand auf die Idee gekommen, dass dieser unscheinbare Bodendecker mit seiner bizarren Samenkapsel einen Stoff mit vielfältiger, heilkräftiger Wirkung produziert, versteckt in seinen Seitenwurzeln. Doch als der Deutsche G. H. Mehnert, Soldat bei der Kolonialtruppe, während der Kämpfe mit den aufständischen Herero beobachtete, wie ein San-Heilkundiger einen Verwundeten kurierte, entlockte er ihm das Wissen über die Teufelskralle.

Seither hat sie einen Siegeszug durch die Heilkundepraxen und Reformhäuser der Industrieländer, insbesondere Europas, absolviert. In einer frühen Werbung heißt es: „Seit Jahrhunderten kennen die schwarzen Medizinmänner die gesundheitsfördernde Wirkung von Teufelskrallen-Tee. Ihre Geheimnisse wurden jetzt durch die moderne Wissenschaft gelüftet“. Patente für die Gewinnung und Verarbeitung der Wirkstoffe wurden angemeldet. Insbesondere im letzten Jahrzehnt explodierte die Nachfrage. Namibia ist heute der größte Lieferant, 2002 brachte die Ausfuhr von mehr als 1000 Tonnen dem Land umgerechnet etwa 5 Millionen US-Dollar ein. Der wichtigste Markt ist Deutschland, wo die Teufelskralle *das* Rheuma-Mittel und das dritthäufigste Naturheilmittel überhaupt ist. Auf

der Packung des Unternehmens für Naturheilmittel Salus, das zu den Marktführern in der Reformhausbranche gehört, wird allerdings weder die Geschichte der Entdeckung der Teufelskralle noch ihre Herkunft aus dem südlichen Afrika erwähnt.

Obwohl auf Vergenoeg und in der Umgebung viel Gamagu wächst, haben die San von dem kommerziellen Erfolg der als ‚Wunderpflanze‘ bejubelten Teufelskralle kaum etwas. Selbst wenn sie wissen, wie sie die notwendigen Erlaubnisscheine für Ernte und Transport beantragen können, ist es sehr schwierig für sie, den Prozess allein durchzuführen. Oder sie haben nicht das Geld, um das Produkt selbst bei den Exporteuren abzuliefern und so die halsabschneiderischen Zwischenhändler auszuschalten. Oft bekommen sie nur drei, vier Namibia-Dollar für das Kilo getrockneter Knollen, ein verschwindender Bruchteil dessen, was die Verbraucher in Europa bezahlen. Geschäftemacher heuern in der Erntesaison zwischen März und Oktober Gruppen von Sammlern an, die für ihre Knochenarbeit nur mit Essen und Trinken entlohnt werden. Um den Gewinn zu steigern, wird oft die Mutterknolle mit ausgegraben und damit die Pflanze zerstört.

Domestizierte Teufelskralle

Die steigende Nachfrage, die Übernutzung und ein wachsender Viehbestand haben inzwischen dazu geführt, dass in einigen Regionen der Nachschub knapp wird. Befürchtungen, die Teufelskralle könnte vom Aussterben bedroht sein, trugen dazu bei, dass im Jahr 2000 der deutsche Bund für Umwelt und Naturschutz, BUND, beantragte, sie in die Liste gefährdeter Pflanzen im Rahmen des Artenschutzabkommens CITES aufzunehmen. Das hätte den Handel eingeschränkt, weshalb Namibia und Südafrika die Initiative rasch zu Fall brachten.

Der Vorstoß machte aber auch deutlich, dass für eine weitere Expansion auf dem vielversprechenden Markt für Heilpflanzen die Versorgung auf eine verlässliche Basis gestellt werden musste. Darum versuchen mehrere Unternehmen, darunter auch die Firma Salus, die Wildpflanze Gamagu zu domestizieren und sie aus dem Samen, durch Stecklinge oder im Reagenzglas, also *in vitro*, zu ziehen – ein schwieriges Unterfangen. Am erfolgreichsten



„Das wäre dann die vollständige Enteignung der Rechte der ursprünglichen Eigentümer traditionellen Wissens über die Teufelskralle“, stellt Dave Cole vom nicht-staatlichen Forschungszentrum CRIAA in Windhoek fest, ein Prozess, der mit dem deutschen Kolonialsoldaten Mehnert vor hundert Jahren begann. „Die einzigen Gewinner wären die kommerzielle Landwirtschaft und die Pharmaindustrie.“

Kernfrage Land

Daher plädiert Dave Cole dafür, dass die San als die traditionellen Nutzer unbedingt an den wirtschaftlichen

Landnutzungspläne sollen die Siedlungs- und Jagdrechte der San sichern.

scheint bislang zu sein, den Samen in einer Lösung, deren Zusammensetzung geheim ist, zu erwärmen. Dadurch wird die Keimsperr, die viele Wüstenpflanzen haben, überlistet.

Die Kultivierung, die dadurch in greifbare Nähe rückt, erfordert allerdings hohe Investitionen, etwa für Laboreinrichtungen, Gewächshäuser und Bewässerung, günstige agro-ökologische Bedingungen und technische Kenntnisse. Solche Voraussetzungen erfüllen am ehesten große, kommerzielle Farmen. Gleichzeitig könnten sie die Anforderungen der Abnehmer an eine zuverlässige Lieferung, gleichbleibende Qualität, stabile Wirkstoffkonzentration und Reinheit besser erfüllen. Die San, die die wildwachsende Teufelskralle sammeln, hätten dann das Nachsehen, eine ihrer wenigen Einkommensquellen ginge damit verloren.

Doch nicht nur die San, auch Namibias Marktführerposition ist bedroht. Im benachbarten Südafrika haben Farmer bereits begonnen, Teufelskralle kommerziell anzubauen, bald könnten Bauern in Peru, der Türkei oder Marokko folgen, den Wettbewerb verschärfen, das Angebot vergrößern und den Preis drücken.

Chancen, die eine Kultivierung der Teufelskralle bietet, beteiligt werden müssen. Zum Beispiel sollte sich die Forschung nicht nur auf den kommerziellen Anbau konzentrieren, sondern auch nach Wegen suchen, die Erträge von wild wachsender Gamagu auf Gemeinde- oder Staatsland zu verbessern. Höhere, regelmäßige Erträge könnten die Einnahmen der Sammler verbessern. „Der Nutzen wäre damit gerechter verteilt“, meint Dave Cole. Die Hürden dafür sind allerdings hoch: Denn frei verfügbares Land, Gemeinschaftsland, wird knapp, die Konkurrenz darum wächst.

Auf der Landkarte von Namibia, die im WIMSA-Büro in Windhoek hängt, gibt es nur noch wenige weiße Flecken, obwohl das Land mehr als doppelt so groß wie die Bundesrepublik und mit weniger als zwei Millionen Einwohnern dünn besiedelt ist. Etwa 40 Prozent sind Farmland, ein dichtes Muster kleiner Rechtecke, jedes mehrere tausend Hektar groß, erschlossen durch ein Netz guter Straßen. Weitere 40 Prozent sind Schutzgebiete wie die Namib-Wüste, das Sperrgebiet für den Diamantbergbau und einige große Nationalparks

Wer ist WIMSA?

Es war ein bedeutsamer Schritt, als zu Beginn der neunziger Jahre erstmals Abordnungen verschiedener San-Gruppen aus dem südlichen Afrika zusammenkamen, um über ihre Lebenssituation, ihre Probleme und Zukunftsperspektiven zu beraten. In kleinen Familienverbänden, ohne ausgeprägte hierarchische Strukturen und nach weitgehend egalitären Prinzipien organisiert, hatten die San der über die Jahrhunderte fortschreitenden Landnahme und ihrer Verdrängung in die unwirtlichen Randzonen der Kalahari nie organisierten Widerstand entgegengesetzt. Nun aber begannen sie, über eine gemeinsame Vertretung ihrer Interessen zu diskutieren. Auf den beiden Entwicklungskonferenzen 1992 in Windhoek und 1993 in Gaborone forderten Delegierte der San die Gründung einer eigenen Organisation. Aber erst nachdem die Vereinten Nationen 1994 das „Jahrzent der indigenen Völker“ ausgerufen und umfangreiche Studien die Situation der San-Gemeinschaften erforscht und ins Licht der Öffentlichkeit gerückt hatten, war es dann soweit: 1996 wurde die „Arbeitsgruppe Indigener Minderheiten im Südlichen Afrika“ (Working Group of Indigenous Minorities in Southern Africa) WIMSA ins Leben gerufen.

Inzwischen gehören dem als gemeinnützige Organisation eingetragenen Netzwerk 30 San-Organisationen aus Namibia, Botswana, Südafrika und Angola an. Koordiniert wird die Arbeit von WIMSA vom zentralen Büro in Namibias Hauptstadt Windhoek aus. Einmal im Jahr treffen sich Delegierte aller Mitgliedsorganisationen zur Generalversammlung, um die Ziele und Schwerpunkte der Arbeit festzulegen. Maßnahmen in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Kulturbesitz und -förderung, Sicherung von Landbesitz und natürlichen Ressourcen, Verteidigung der Menschenrechte sowie HIV/AIDS-Aufklärung und der weitere Ausbau von Vertretungsgremien werden auf diesen Versammlungen geplant.

Seit ihrer Gründung vor acht Jahren sind die Aktivitäten von WIMSA beständig gewachsen, und erste Erfolge sind zu verbuchen. So unterstützt WIMSA die San dabei, ihre oralen Traditionen zu dokumentieren und dadurch ihr Bewusstsein für den Wert der eigenen Kultur



zu stärken. Auch hilft WIMSA den San, ihr geistiges Eigentum zu schützen, wie beispielsweise ihr Wissen um die therapeutische Wirkung von traditionellen Heilpflanzen, und ihre Persönlichkeitsrechte gegenüber all jenen zu verteidigen, die das Wissen und die Kultur der San für eigene Profitinteressen ausbeuten wollen. Zur Sicherung ihrer Besitzansprüche auf freies Gemeinde-Land, das die San seit Generationen bewohnen, vermittelt WIMSA Rechtshilfe, betreibt Lobbyarbeit bei den zuständigen Regierungsstellen und mobilisiert durch intensive Medienarbeit die Unterstützung der breiten Öffentlichkeit.

In enger Abstimmung mit dem Zentrum für Rechtshilfe, dem Legal Assistance Centre in Namibia, und der Menschenrechtsorganisation Ditshwanelo in Botswana greift WIMSA auch bei Menschenrechtsverletzungen gegenüber den San ein. Zu den gravierendsten Fällen, in denen WIMSA und andere Organisationen tätig wurden, gehört die Vertreibung von 2.200 San aus ihrem angestammten Siedlungsgebiet im Central Kalahari Game Reserve durch die Regierung von Botswana. Die San störten, weil das Gebiet zum Nationalpark ausgeweitet und stärker für den Tourismus geöffnet werden soll. Jetzt muss die Regierung ihr Vorgehen vor Gericht verantworten.

wie die Skelettküste und die Etosha-Pfanne. Der Rest ist „communal land“, Gemeinschaftsland, wie etwa in Otjinene und Tsumkwe, das noch bis vor kurzem offiziell ‚Bushmanland‘ hieß. Meist handelt es sich dabei um die abge-

legensten Regionen im Landesinneren, an der Grenze zu Botswana oder im Nordwesten.

Das Team aus Windhoek, das WIMSA nach Tsumkwe geschickt hat, hat eine Versammlung der !Kung-San einberufen. Ende 2003 wurde hier ein 9.000 Quadratkilometer großes Gebiet endlich, nach langem Tauziehen mit der Regierung, zur ‚Conservancy‘ erklärt. Damit erhalten die San-Gruppen begrenzte Rechte, das Wild und die natürlichen Ressourcen als Einkommensbasis zu nutzen. Um

sicherzustellen, dass dadurch nicht die Wildbestände dezimiert oder die Umwelt zerstört werden, soll jetzt für die Siedlungen der San in der neuen Nǀa Jaqna-Conservancy gemeinsam ein Landnutzungsplan erstellt und beschlossen werden.

Der erste Schritt ist die Bestandsaufnahme. Wo stehen die Hütten? Wo sind Wasserstellen und Gemüsegärten? Wie viel Wild gibt es noch? Dann wird diskutiert, welche Gebiete für Landwirtschaft und als Weideland genutzt werden sollen, welche als Wald und für die Sammlung von ‚Bushfood‘ reserviert werden. Das Umweltministerium hat Experten abgestellt, die dem Team, dem auch San angehören, helfen, durch Satellitenortung die Grenzen zu markieren und exakte Landkarten anzulegen. „Wenn die Gemeinschaft selbst die nachhaltige Nutzung

regelt, ist das wirksamer als eine Kontrolle durch die Regierung“, sagt EED-Fachkraft und WIMSA-Koordinator Axel Thoma.

Schon wälzen die !Kung-San im Distrikt Tsumkwe-West Zukunftspläne. Wenn sich der Wildbestand in der Nǀa Jaqna-Conservancy wieder erholt hat, könnte er zusammen mit den Felszeichnungen in den nahegelegenen Hügeln Touristen locken, für die sie eine kleine Lodge einrichten würden. Dazu können Teufelskrallen und andere Pflanzen „breitflächig Einkommen schaffen“, wie Axel Thoma glaubt. Erste Erfahrungen gibt es bereits. In Vergenoeg etwa wird – beraten von WIMSA und dem namibischen Forschungs- und Informationszentrum CRIAA – Gamagu seit mehreren Jahren geerntet, ohne den Bestand zu zerstören. Eine eigene Vermarktung schaltet Zwischenhändler aus und bringt bessere Bezahlung. Für kleinere Mengen gibt es inzwischen sogar eine Zertifizierung als ‚organisch‘. Die Marktnische ‚Öko‘ erbringt höhere Preise und bietet damit einen Anreiz zu nachhaltiger Nutzung und die Aussicht, die Abwärtsspirale niedriger Preise und übermäßiger Ausbeutung umzukehren.

Streit um Naturressourcen

Dieses Konzept einer nachhaltigen Nutzung klingt geradezu wie die Ideallösung, um Natur und Menschen in der sensitiven Umwelt der Kalahari eine Zukunftsperspektive zu eröffnen: Es verbindet Umweltschutz, Ernährungs-sicherung und Nutzungsrechte, die den San erlauben, ihre überkommene Lebensweise zumindest teilweise weiterzuführen und den natürlichen Supermarkt zu benutzen, aber auch an Geld- und Marktwirtschaft anzudocken.

Dennoch gibt es in Bubi se Pos, einer der Siedlungen, in denen das WIMSA-Team die Landnutzungsplanung durchführt, heftigen Streit. Zwei Herero stören das Treffen, beschimpfen und bedrohen das Team, schüchtern die San ein und halten mit endlosen Reden die Versammlung auf. Sie wollen kein Naturschutzgebiet und erst recht keine Nutzungspläne, die das Weideland für ihr Vieh einschränken. Sie berufen sich auf ihre Tradition als Viehhalter. Die Rinder bringen ihnen viel Geld. Und der Export, etwa nach Südafrika, dem Staat erhebliche Deviseneinnahmen.



Konfliktstoff Wasser

Herero und Ovambo aus den wenigen fruchtbaren, dicht besiedelten Gebieten im Norden rücken dem Gemeinschaftsland zu Leibe. Sie beschwatzen oder bestechen die lokalen ‚Chiefs‘, ihnen Land zuzuteilen. Oder sie bitten San-Gruppen, ihnen für ihr Vieh Zugang zu ihrer Wasserstelle zu erlauben. Nach und nach wächst dann die Zahl der Rinder, die zur Tränke kommen. Bald reicht das Wasser nicht mehr für die San selbst. Rinder und Ziegen machen sich über alles her, was fressbar ist, nicht nur das Bushman’s Gras – und so wird ‚Bushfood‘ rar, ebenso wie Baumaterial, die Teufelskralle oder andere Heilkräuter. Eine schleichende Enteignung. Die Kuh in der Kalahari ist wie der Elefant im Porzellanladen.

In einigen Gebieten hat dieser Streit um Land und Wasser, der Konflikt zwischen San, Herero und Ovambo, zwischen Teufelskralle und T-Bone-Steak, Natur und Profit bereits zur Konfrontation geführt, gelegentlich ausgetragen mit Gewehr gegen Pfeil und Bogen. In vielen Fällen ziehen die San den Kürzeren. Und manchmal dann die Notbremse. So

fackeln sie gelegentlich schon mal das Bushman’s-Gras ab – kein Futter, kein Vieh, keine Hereros, kein Konflikt.

H wie Hoffnung

„Wir brauchen Land und Bildung“, meint Petrus Vaalbooi, Vorsitzender des San-Rats von Südafrika, „um unsere Rechte und unsere Traditionen zu sichern.“ Helfen könnte dabei eine Sukkulente, Hoodia, eine kakteenähnliche Pflanze, die die ꞤKhomani-San !Kkhoba nennen. Denn wenn alles gut geht, könnte sie den San viel Geld bringen. Statt Körbe zu flechten, als Tagelöhner zu arbeiten oder für Touristen zu tanzen, könnten sie dann Land kaufen, den Kindern eine gute Ausbildung ermöglichen, die eigene Sprache und ihre so eng mit der Natur verbundene Kultur wiederbeleben. Nach Jahren der Verdrängung, Diskriminierung und Entrechtung bietet Hoodia vielleicht die Aussicht auf eine Art Happy End, auf eine bessere Zukunftsperspektive.

Diese hoffnungsvolle Geschichte wird meist als ‚Good News Story‘ erzählt, etwa so: Es gab einmal eine Zeit, da nutzten die ‚Buschleute‘

Traditionelle Rechte durchsetzen

Indigene Völker wehren sich gegen Biopiraterie. Sie wehren sich dagegen, dass ihre von Generation zu Generation weiter entwickelten Kenntnisse über ihre Köpfe hinweg durch multinationale Konzerne vermarktet werden.

Der EED unterstützt die Entwicklungsanstrengungen indigener Völker auf vielfältige Weise: durch finanzielle Förderung, die Vermittlung von Fachkräften und Beratungsleistungen. Und er setzt sich dafür ein, dass internationale Abkommen so ausgestaltet werden, dass die Interessen der Benachteiligten zum Zuge kommen – etwa bei der Konferenz über biologische Vielfalt in Malaysia im Februar 2004. Dort konnte ein erster Schritt getan werden, der hoffentlich auch dazu führen wird, dass die

Rechte der Benachteiligten gestärkt werden, wenn ihre Pflanzen und ihr traditionelles Wissen genutzt und von Firmen im Norden profitabel vermarktet werden sollen.

Das wichtigste Anliegen indigener Völker ist, dass sie selbst darüber bestimmen wollen, ob, wann und wie andere ihr Wissen und ihre Ressourcen verwerten dürfen. „In Europa ist es doch auch verboten, in fremden Gärten zu ernten“, sagen sie. Und Victoria Tauli-Corpuz, Direktorin von Tebtebba, eines EED-Partners, der sich international für die Rechte indigener Völker einsetzt, stellte bei der Konferenz in Malaysia fest: „Man kann nicht auf der einen Seite unser Wissen nutzen wollen und auf der anderen Seite unsere Rechte ignorieren.“

Internationale Abkommen müssen indigenen Völkern wie den San ihre Rechte verbindlich garantieren – gegenüber ihren eigenen Regierungen, gegenüber den Regierungen des Nordens und gegenüber multinationalen Konzernen. Dafür tritt der EED gemeinsam mit seinen Partnern ein. Und gleichzeitig ist es Aufgabe des EED, die Opfer von Biopiraterie, wie etwa die San und andere indigene Völker, durch finanzielle und personelle Förderung in ihrem Kampf für die Durchsetzung ihrer Rechte weiter zu unterstützen.

Hoodia, um bei der Jagd ihren Durst zu stillen und das Hungergefühl zu dämpfen. Eines Tages kamen Wissenschaftler vom staatlichen südafrikanischen Forschungszentrum CSIR daher. Sie bestimmten den Wirkstoff und patentierten ihn, ohne die San zu fragen. Das britische Unternehmen Phytopharm erhielt die Nutzungsrechte an P57, das US-amerikanische Pharmaunternehmen Pfizer eine Produktionslizenz. Die Hungerbremse der Armen verspricht fette Gewinne als Appetitzügler für übergewichtige Reiche, frisch im Salat, als Schlankheitsdrink oder als Fett verzehrende Pille. Glücklicherweise wurden die „Biopiraten“ auf frischer Tat ertappt. Und so wendete sich dank Nichtregierungsorganisationen und eines engagierten Anwalts doch noch alles zum Guten: Die San wurden an den Einnahmen durch das Patent beteiligt, „die Kultur der Buschmänner Südafrikas durch die Pharmaindustrie vor dem Untergang gerettet“, wie zum Beispiel ein ZDF-

Bericht jubelte. Und sie lebten fortan glücklich miteinander...

Eigentum verpflichtet

Doch die Geschichte ist weitaus komplizierter und wirft jede Menge Fragen und Probleme auf.

Etwa: Wem gehört die einmalige biologische Vielfalt der Kalahari und des südlichen Afrika, für die Kalahari-Trüffel, Teufelskrallen oder Hoodia nur einige wenige Beispiele sind? So sind die San zwar die älteste, nicht aber die einzige Gruppe, die die Wirkung der Hoodia und der zahllosen anderen Pflanzen kennt, und Südafrika ist nicht das einzige Land, in dem sie wachsen. Die Antwort hat kommerziellen Wert, denn die Natur und ihre genetischen Ressourcen bergen ein gewaltiges Nutzungspotenzial. Nach Schätzung der Weltgesundheitsorganisation WHO liefern zum Beispiel Heilpflanzen zu 70 Prozent das Ausgangsmaterial für moderne Medikamente. Und mit der modernen Bio-



Vorteilsausgleich

2002 trafen der südafrikanische San-Rat und das Forschungsinstitut CSIR folgende Vereinbarungen:

- Auf Grund ihrer wechselseitigen, umfassenden Beziehung zur Natur sind die San seit jeher Hüter und Bewahrer traditionellen Wissens und kultureller Werte. Dies bezieht sich auch auf die Nutzung der Hoodia-Pflanze durch den Menschen.
- CSIR erkennt an, dass die San über dieses traditionelle Wissen verfügen. CSIR erkennt weiterhin an, dass dieses Jahrtausende alte Wissen von großer Bedeutung ist und dass es schon lange vor den wissenschaftlichen Erkenntnissen bestand, die die westliche Zivilisation während der letzten hundert Jahre gesammelt hat.
- Angesichts der zu erwartenden Gewinne aus der kommerziellen Nutzung von Patenten zur Erzeugung von Hoodia-Produkten verpflichteten sich CSIR und der San-Rat als Vertreter der San im Südlichen Afrika, den Vorteilsausgleich zwischen beiden Parteien in einem Vertrag umfassend zu regeln.

Heute sind die San stolz auf das Abkommen zum Vorteilsausgleich. „Uns erfüllt mit großer Freude, dass ein Teil unseres traditionellen Wissens anerkannt und geehrt wird. Entscheidend ist, dass CSIR unser traditionelles Wissen über die Hoodia-Pflanze als Quelle der Informationen anerkannt hat, die 1995 zur Patentierung führten“, erklärte Kxao Moses †Oma, der Vorsitzende des WIMSA-Vorstands, bei der Unterzeichnung des Hoodia-Vertrags.

Die Hoodia-Pflanze



Gewinne aus der Nutzung der biologischen Vielfalt müssen gerecht geteilt werden.

und Gentechnologie besitzen Pharma- und Lebensmittelindustrie neue Instrumente, um Wirkstoffe zu isolieren, zu analysieren, nachzubauen und Pflanzen genetisch zu verändern.

Die meisten indigenen Völker und traditionellen Gesellschaften kennen kein individuelles Eigentum an der Natur und auch das Wissen darüber ist weitgehend offen und allen zugänglich. Ähnlich galt in den Industrieländern lange die natürliche Vielfalt als ‚Erbe der Menschheit‘, das heißt, sie gehörte allen – oder niemandem. Immer wieder grasten Sammler, Forscher und Züchter das Schatzhaus der Natur, das in einigen Ländern des Südens besonders reich ist, ab. Wenn sie aus ihren ‚Entdeckungen‘ Gewinn schlugen, wie mit der Teufelskralle, gingen die Herkunftsländer oder die Menschen, die dort lebten, allerdings meist leer aus.

Dem sollte mit der Konvention über Biologische Vielfalt (CBD), die 1992 beim ‚Erdegipfel‘ der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro verabschiedet wurde, ein Riegel vorgeschoben werden. Der erste Schritt: Klare Eigentumsverhältnisse. Das Abkommen überträgt den Herkunftsländern die nationale Souveränität über ihre biologische Vielfalt. Es gibt damit den Regierungen das Recht, über die Verwendung der auf ihrem Gebiet vorkommenden Flora und Fauna zu entscheiden. Das gilt sowohl für ganze Pflanzen beziehungsweise Tiere, als auch für ihre Teile bis hin zu einzelnen Genen.

Umgekehrt macht das Abkommen die Regierungen verantwortlich dafür, Maßnahmen gegen den rapiden Verlust der Vielfalt zu ergreifen und eine nachhaltige Nutzung, etwa durch in- und ausländische Forschungsinstitutionen oder Unternehmen, zu ermöglichen und zu regeln. Gewinne aus der Nutzung biologischer Vielfalt müssen zwischen den Beteiligten, also etwa einer Pharmafirma und dem Herkunftsland eines Wirkstoffes, gerecht geteilt werden.

Dieser sogenannte Vorteilsausgleich (‚benefit sharing‘) erstreckt sich auch auf indigene Völker und traditionelle Gemeinschaften, da sie durch ihre Lebens- und Nutzungsweise, etwa durch eigene Züchtung, zur Erhaltung und Entwicklung der Vielfalt beigetragen haben. Ihr Wissen, ihre Erfahrungen und Kenntnisse helfen zudem bei der Bioprospektion. So wie zum Beispiel die San bei der Sammlung und der Jagd im Busch untrüglich die Fährten von Wild und Mensch lesen konnten, liefern sie den Forschern oft die entscheidenden Hinweise auf nützliche – und gewinnträchtige – Eigenschaften, wie vor hundert Jahren bei der Teufelskralle. Die San sind daher wieder gefragt als Spurensucher.

Der entscheidende Tipp

„Da, und hier – und da, eine besonders große!“ Wie ein Wirbelwind läuft Petrus Vaalbooi durch die steinige Hügellandschaft am Rand des Kgalagadi Transfrontier Park. Die kniehohen

Hoodia-Pflanzen erinnern ein wenig an einen Haufen Zucchini, dunkelgrün und fest, allerdings nicht glatt, sondern stachelig und längsgekerbt. Petrus Vaalbooi schneidet eine fingerlange Spitze ab und kratzt die Stacheln herunter. „Früher, auf der Jagd, brauchten wir tagelang nichts anderes zu essen“, sagt er, und beißt wie zur Bestätigung ein Stückchen ab.

Die Farm, auf der Petrus Vaalbooi und andere ̢Khomani-Familien leben, gehörte vor wenigen Jahren noch weißen Viehzüchtern.

Nach dem Ende des Apartheid-Regimes hatte der Menschenrechtsanwalt Roger Chennells im Auftrag von den ̢Khomani vor Gericht das Recht der südafrikanischen San auf ihre alten ‚Jagd- und Sammelgründe‘ eingeklagt – und gewonnen. Sechs Farmen, die ihre weißen Besitzer verkauft hatten, wurden daraufhin von der neuen Regierung an die San übergeben, 38 000 Hektar Land ihrer Vorfahren. Außerdem dürfen sie im nahegelegenen Kgalagadi Transfrontier Park Nahrung sammeln. In anderen Ländern müssen die San dagegen noch um die Anerkennung ihrer angestammten Landrechte kämpfen.

Auf die Eigenschaft von Hoodia, das Hungergefühl zu unterdrücken, waren Angehörige der südafrikanischen Armee bei ihren Patrouillen mit San-Fährtenlesern, die tagelang keine Nahrung außer Hoodia zu sich nahmen, aufmerksam geworden. Daraufhin begann das CSIR, systematisch nach dem entsprechenden Wirkstoff zu suchen. Solche ‚leads‘ können helfen, die Spreu vom Weizen zu trennen, die Stecknadel im Heuhaufen zu finden, die Zahl der Fehlschläge bei der systematischen Suche im Labor erheblich zu reduzieren – und damit die Kosten.

Das wirft die nächste Frage auf: Was ist eine angemessene, gerechte oder faire Gewinnbeteiligung der San oder anderer indigener Tippgeber? Wie sind die wissenschaftliche Leistung und wie der Beitrag des traditionellen Wissens zu gewichten?

Ein wichtiges Modell

60 Millionen Rand wurden in die Hoodia-Forschung investiert, versichert das CSIR, ein Einsatz mit hohem Risiko. Dementsprechend hart waren die Verhandlungen über das Abkommen zum Vorteilsausgleich, das schließlich im März 2003 unterzeichnet wurde, sagt Roger Chennells, der Anwalt der San. Als Ergebnis erkennt das CSIR die San als Eigentümer des traditionellen Wissens und dessen Bedeutung für die Forschung an, beharrt aber umgekehrt darauf, dass die Isolierung des Wirkstoffs ihre eigene ‚Entdeckung‘ sei und damit berechtigterweise patentiert werden konnte. Damit werden die San zu Geschäftspartnern, die sechs Prozent der Lizenzgebühren bekommen, die das Forschungszentrum von Phytopharm für Produkte mit dem Wirkstoff P57 erhält. „Als

Verhandlungspoker

Bei den Verhandlungen über die Umsetzung der Konvention über Biologische Vielfalt, CBD, die den Schutz und die nachhaltige Nutzung sowie eine gerechte Verteilung dieses Nutzens regeln soll, gab es im April 2002 einen ersten Schritt vorwärts. Mit den „Bonner Leitlinien“ wurden Prinzipien und praktische Verfahrensweisen für den Zugang zu genetischen Ressourcen und im Gegenzug für den Vorteilsausgleich mit Herkunftsländern und lokalen und indigenen Gemeinschaften international anerkannt. Doch handelt es sich dabei um freiwillige Abmachungen, so dass ihre Einhaltung ungewiss ist.

Deshalb forderte beim Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg im September 2002 die Gruppe megadiverser Staaten, im Rahmen der Konvention international verbindliche Regelungen zum Vorteilsausgleich auszuarbeiten. Daraufhin wurden bei der 7. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention im Februar 2004 in Malaysia weitere Verhandlungen eingeleitet. Dabei wollen die Länder des Südens die Industrieländer stärker in die Pflicht nehmen, was die aktive Bekämpfung von Biopiraterie und die Bestrafung der

Schuldigen angeht. Wichtig ist auch, dass lokale Gemeinschaften und indigene Völker über Zugang und Vorteilsausgleich bezüglich ihrer genetischen Ressourcen und ihres traditionellen Wissens entscheiden können.

Zahlreiche NGO-Vertreter lehnen Verhandlungen über Zugangsrechte und Vorteilsausgleich allerdings grundsätzlich ab. Sie befürchten, dass sie am Ende zur völligen Vermarktung der Natur führen und der Biopiraterie unter dem Deckmantel des Schutzes der biologischen Vielfalt den Weg ebnen. Andere wiederum wählen einen pragmatischen Ansatz und arbeiten daran, innerhalb der Konvention die Interessen indigener Völker und lokaler Gemeinschaften zu stärken.

In Kuala Lumpur mündeten die Beratungen in die Gründung einer Arbeitsgruppe. Sie soll bis zur nächsten Konferenz in zwei Jahren konkrete Vorschläge ausarbeiten. Es ist also noch ein weiter Weg bis zu verbindlichen Verpflichtungen, die verhindern, dass multinationale Konzerne die genetischen Ressourcen und das traditionelle Wissen des Südens unentgeltlich und ohne Zustimmung nutzen.



Das Abkommen über Vorteilsausgleich macht die San zu „Geschäftspartnern“ von Forschungsinstituten und Unternehmen.

Unterhändler habe ich den Eindruck, am Ende war es für beide Seiten fair – jeder war gleichermaßen zufrieden und unzufrieden“, sagt Roger Chennells. Erschwert wurden die Verhandlungen, weil es international wenig vergleichbare Abkommen gibt, um sich daran zu orientieren. Außerdem, so der Anwalt, können je nach Geschäftserfolg sechs Prozent „verdammte viel“ Geld sein.

Für Rachel Wynberg von der südafrikanischen Umwelt- und Entwicklungsorganisation BioWatch sind es dennoch lediglich „Brotkrumen“, ein „klitzekleines Stück einer großen, reich belegten Torte.“ Denn die San erhalten nur einen Anteil an dem Anteil des CSIR, nicht aber am Profit oder Umsatz des Produkts selbst. Gleichzeitig mussten sie sich verpflichten, ihr Wissen über Hoodia keinen weiteren kommerziellen Nutzern zur Verfügung zu stellen. Dennoch hält auch Rachel Wynberg das Abkommen zwischen CSIR und den San für einen „historischen Durchbruch“.

In der Tat gehen viele andere indigene Gruppen und Träger traditionellen Wissens leer aus. So machte der US-amerikanische Konzern Eli Lilly mit dem Krebsmittel Vincristin aus dem Madagaskar-Immergrün jährlich einen Umsatz von 100 Millionen US-Dollar, von denen die Herkunftsländer bislang keinen Cent sahen.

Unschuldsbeteuerungen

Auch dem CSIR, eine der führenden Forschungseinrichtungen in Afrika, wurde versucht Biopiraterie vorgeworfen. Denn die Patentierung kam nur dank aufmerksamer NGOs und eher zufällig ans Licht, vier Jahre, nachdem die Nutzungs- und Vermarktungsrechte 1997 an Phytopharm vergeben worden waren. Das Ethnopharma-Unternehmen, das sich rühmt, den indigenen Wissenslieferanten helfen zu wollen, erklärte, die San seien nach Auskunft des CSIR seit langem ausgestorben und könnten daher gar

nicht an zukünftigen Gewinnen beteiligt werden.

Das löste nicht nur bei den San, sondern international Empörung aus. Und so konnte das CSIR am Ende gar nicht anders, als über einen Vorteilsausgleich mit den San zu ver-

Allianz Megadiverser Staaten

Wohl niemand würde Kolumbien, Kenia oder Indonesien zu den reichsten Staaten der Welt zählen. Doch sie gehören dazu, nämlich zur Gruppe der „Megadiversen“, der Länder mit dem größten Reichtum an Pflanzen und Tieren. Die 12 Länder, darunter auch Schwergewichte wie China, Brasilien, Südafrika und Indien, die sich im Februar 2002 im mexikanischen Cancún zusammengeschlossen haben, verfügen über 70 Prozent der biologischen Vielfalt der Erde. Ihre Zusammenarbeit soll ihr Gewicht gegenüber den Industrieländern und Unternehmen besser zur Geltung bringen, durch gerechtere Teilung des Nutzens genetischer Ressourcen die Schubkraft für die eigene Entwicklung verstärkt werden. Zudem wollen sie nicht nur Rohstofflieferanten sein, sondern durch Technologie- und Wissenstransfer selbst in die Lage versetzt werden, ihren Reichtum vielseitig wirtschaftlich zu nutzen.

Wichtig dabei ist unter anderem, die Biopiraterie, den illegalen Erwerb genetischer Ressourcen, wirksamer zu unterbinden. Daher fordern sie in ihrer „Erklärung von Cancún“ unter anderem, dass Länder nur dann eine Patentierung zulassen sollen, wenn die Herkunft der verwendeten biologischen Ausgangsmaterialien und die „vorherige informierte Zustimmung“, PIC, der indigenen oder lokalen Bevölkerung verlässlich nachgewiesen werden.

Ausdrücklich unterstreicht die Ländergruppe die große Bedeutung, die traditionelle Kulturen und Wissen indigener und lokaler Gemeinschaften für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt haben. Und sie verpflichtet sich, diese Gemeinschaften bei der Umsetzung ihres Wissens in „wirtschaftlich tragfähige Projekte“ zu unterstützen.

handeln, zumal Südafrika die Konvention über die Biologische Vielfalt ratifiziert hat. Die gütliche Einigung, so manche Kritiker, stelle daher eine nachträgliche Legitimierung des Diebstahls geistigen Eigentums der San dar oder bestenfalls eine sehr milde Strafe – wie für den ertappten Dieb, der straffrei ausgeht, weil er dem Beraubten ein paar Prozente von dem Geld abgibt, das ihm der Hehler für das Diebesgut bezahlt hat.

Das CSIR sieht sich dagegen nicht als Biopirat. Petro Terblanche, als Direktorin der Abteilung Bio/Chemtek zuständig für Bioprospektion, weist den Vorwurf weit von sich. „Wir haben von vornherein über einen Vorteilsausgleich nachgedacht“, versichert sie. „Aber wir wollten erst einmal abwarten, ob unsere Forschung wirklich Erfolg hat.“ Angesichts des hohen Risikos eines Fehlschlags sollten keine voreiligen Erwartungen geweckt werden.

Die Erklärung hat einen gravierenden Schönheitsfehler. CSIR hatte nicht die ‚vorherige informierte Zustimmung‘ (Prior Informed Consent, PIC) der San für die Erforschung des Wirkstoffs, die Patentierung und die Vergabe der Vermarktungsrechte an Phytopharm eingeholt und damit gegen ein zentrales Grundprinzip der Konvention über die Biologische Vielfalt verstoßen. Statt PIC gab es nur LIC, scherzt Roger Chennells wortspielerisch, die arg verspätete Zustimmung durch die San, als alles schon gelaufen war. „Zuerst waren wir sehr ärgerlich, als wir hörten, dass man uns bestohlen hat“, sagt Victoria Geingos von den Hai||om San. „Jetzt sind wir aber doch froh, dass wir etwas dafür bekommen.“

Möglicherweise hätte es mehr sein können. „Hoodia-Präparate haben das Potenzial, Südafrikas erstes Kassenknüller-Medikament zu werden. Deshalb hätten alle Fragen geklärt werden müssen, bevor das Patent erteilt wurde“, kritisiert Rachel Wynberg. Dann wären die San auch in einer weitaus besseren Verhandlungsposition gewesen. Und sie hätten die Möglichkeit bekommen, gegebenenfalls Nein zu sagen, wenn eine kommerzielle Nutzung gegen ihre religiösen oder kulturellen Traditionen verstieße.

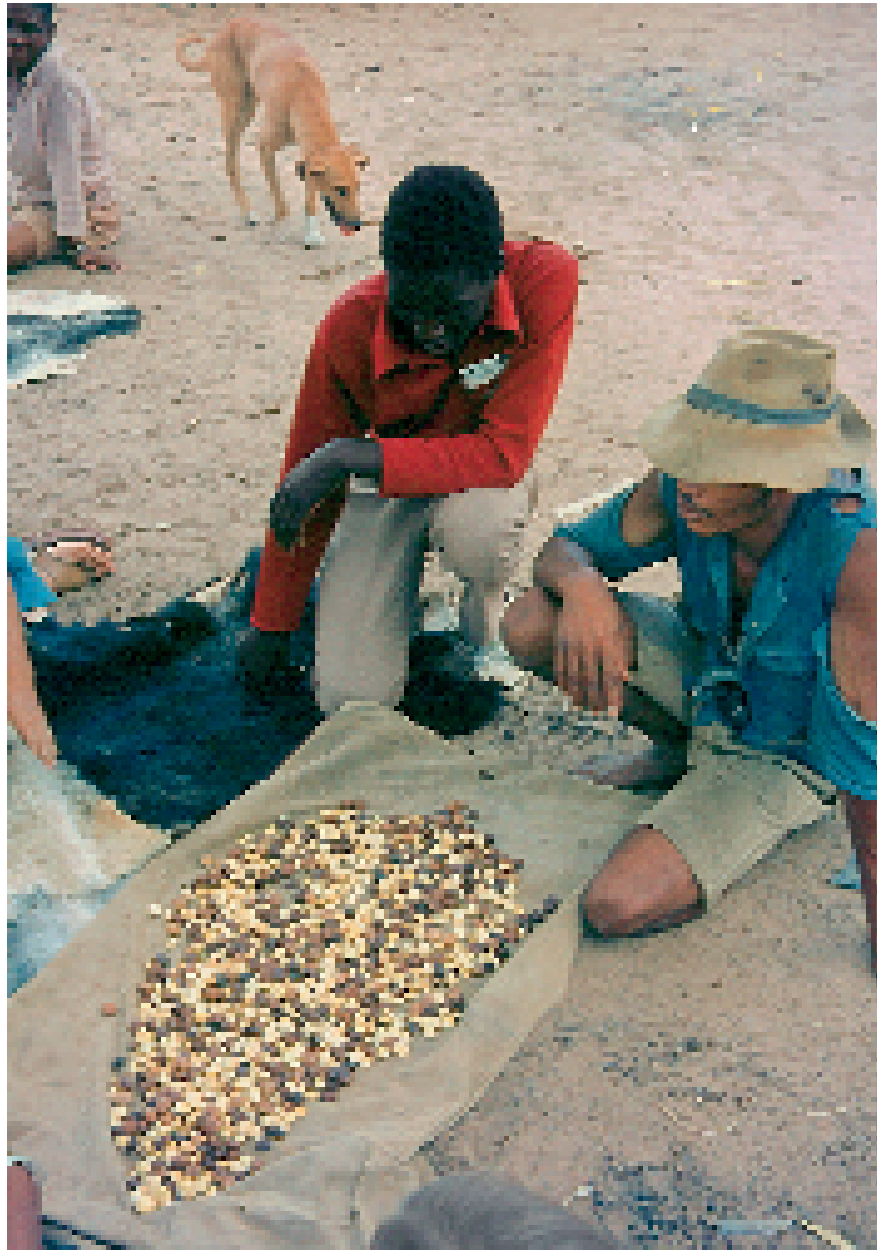
„Faktisch“ so Chee Yoke Ling von der EED-Partnerorganisation Third World Network in Malaysia, „untergräbt das Patentrecht Regeln

zum Vorteilsausgleich.“ Daher kommt es nun für die meisten Nichtregierungsorganisationen darauf an, dass bei weiteren Verhandlungen die Konvention gegen das Patentrecht gestärkt wird.

Auch die Patentierung selbst schränkt ihre Möglichkeiten zur Mitsprache ein. Denn damit haben CSIR und Phytopharm das alleinige Entscheidungsrecht, die San können nur warten und hoffen, dass am Ende für sie etwas dabei herauskommt. Würden dagegen nur einfache Nutzungsrechte an mehrere Unternehmen vergeben, wäre der Spielraum für Verhandlungen und Einflussnahme erheblich größer.

Dabei ist es durchaus strittig, ob die Patentierung durch CSIR überhaupt rechtens war. Voraussetzung dafür ist eine ‚Erfindung‘, nicht einfach die ‚Entdeckung‘ eines Stoffes, der in der Natur vorkommt. Das CSIR windet sich aus diesem Dilemma heraus, indem es darauf pocht, dass die Isolierung und Bestimmung des Wirkstoffes ihre urreigenste wissenschaftliche Leistung und damit patentierbar gewesen sei, trotz der Hilfe durch die San.

Roger Chennells dagegen ist überzeugt, „wir hätten gegen die Patentierung klagen können“. Doch das wäre „sehr dumm“ gewesen, rechtfertigt er die Entscheidung, das Patent nicht anzufechten, hätte es doch einen langen Prozess mit ungewissem Ausgang bedeutet, an dessen Ende die San möglicherweise mit leeren Händen dagestanden wären. „Die San für die Unterzeichnung des Abkommens zu kritisieren ist,



Ohne die Zustimmung der indigenen Völker dürfen die Wirkstoffe ihrer Naturressourcen nicht patentiert und vermarktet werden.

wie einen Ertrinkenden zu kritisieren, der die rettende Hand ergreift.“

Für Joram Useb, den stellvertretenden WIMSA-Koordinator und Angehörigen der Hai||om, ist noch ein anderer Aspekt wichtig. Durch das Abkommen mit CSIR hätten die San nicht nur gelernt, „über ihr geistiges Eigentum zu entscheiden, sondern auch das Recht bekommen, von seiner Vermarktung zu profitieren.“

Das Fell des Bären

Für Petrus Vaalbooi, Andries Steenkamp, Susanna Witbooi und die anderen Vertreter der San aus Südafrika, Namibia und Botswana, die sich in Plaatfontein nahe der südafrikanischen Diamantenmetropole Kimberley getroffen haben, stellen sich zahlreiche weitere Fragen: Was ist eigentlich ein Patent? Hat das CSIR das Recht, den Wirkstoff zu patentieren? Die Vorstellung, dass jemand ihr kollektives Wissen, das allgemein zugänglich ist, individuell besitzen und verwerten darf, ist ihnen fremd. „Warum teilt CSIR nicht fifty-fifty mit uns?“, fragt Lappies Naftal, ein Khwe aus dem Caprivi-Streifen hoch im Norden Namibias. Und Collin Tsima aus Botswana fühlt sich „als Juniorpartner“ behandelt, durch die Patentierung „verschwinden“ die traditionellen Wissensträger.

Beim Treffen auf der einst privaten Farm Plaatfontein, die mehreren tausend San, die in der südafrikanischen Armee gedient hatten, vor einigen Jahren überlassen wurde und unter anderem ein Zentrum für Kunst und Kultur der !Xun und Khwe beherbergt, wird die Gründung des Hoodia-Trusts diskutiert. Er soll das Geld, das an die San fließt, verwalten und verteilen. Neben dem San-Rat werden darin auch CSIR und WIMSA vertreten sein.

Allein schon die Aussicht auf den Geldsegen „trieb uns den Angstschweiß auf die Stirn“, sagt Axel Thoma. Denn die Summen, die anfangs gehandelt wurden, waren geradezu schwindelerregend. Zwei Milliarden britische Pfund könnte 2006 der Umsatz auf dem Diät-Markt betragen, so Schätzungen, und Hoodia als natürliches Mittel hätte gegenüber synthetischen Präparaten einen enormen Wettbewerbsvorteil. Eine Million US-Dollar im Jahr für die San wären daher durchaus drin. „Das kann sehr leicht zu Korruption führen“, erklärt Axel Thoma seine anfängliche Unruhe, „einige bereichern sich, aber das kleine Volk da draußen kriegt nichts ab.“

Um das zu verhindern, wurde der Hoodia-Trust gegründet. Außerdem haben sich die San-Vertreter aus den verschiedenen Ländern auf einen „Vorteilsausgleich“ untereinander über die Grenzen hinweg geeinigt: Ein Viertel der Gelder, die CSIR abgibt, ist für den Hoodia-Trust und WIMSA, der Rest soll zu gleichen Teilen an die San-Organisationen in Namibia, Südafrika, Angola und Botswana fließen. „Früher, vor der Kolonialzeit, gab es keine Grenzen zwischen uns“, hatte Mathambo Ngakaeaja, WIMSA-Koordinator in Botswana, erfolgreich argumentiert, „und auch heute gehören wir

ABS und TRIPs: Systemkonkurrenz

Auf der internationalen Bühne tobt ein Streit zweier Systeme: Vorteilsausgleich gegen Patentierung, ABS gegen TRIPs, ein ungleiches Tauziehen um die Nutzung der biologischen Vielfalt, der genetischen Ressourcen. TRIPs, das Abkommen über handelsbezogene geistige Eigentumsrechte, wurde in der Welthandelsorganisation WTO beschlossen. Es verpflichtet alle Regierungen, Mindeststandards für eine Patentierung nach dem Vorbild der Industrieländer einzuführen. Dabei können streng genommen nur die Rechte an eigenen Erfindungen geschützt werden. Ein Nachweis darüber, woher die Ausgangsstoffe und Ideen dafür stammen, ist nicht erforderlich, ebenso wenig ein Vorteilsausgleich. TRIPs

verursacht damit nach Auffassung vieler Kritiker eine Diskrepanz zwischen Patentierung und dem Schutz indigenen Wissens und sichert indirekt die Möglichkeiten für Biopiraterie.

Der Streit ist auch ein Tauziehen zweier internationaler Organisationen, der WTO, in der bislang die Industrieländer die Richtung bestimmen, und den Vereinten Nationen, in denen die Länder des Südens ihre Mehrheit besser ins Spiel bringen können. Die UN-Konvention über Biologische Vielfalt, CBD, hat den Regierungen des Südens mit der Souveränität über ihre genetischen Ressourcen einen Trumpf in die Hand gegeben. Doch die Regeln der

Konvention zu Zugang und gerechtem Vorteilsausgleich, ABS, haben sich gegenüber dem Patentrecht in der Realität als zu wenig durchsetzungsfähig erwiesen. Und anders als die WTO haben die Mitgliedsländer der Konvention keine Möglichkeiten, Verstöße zu ahnden. „Faktisch“ so Chee Yoke Ling von der EED-Partnerorganisation Third World Network in Malaysia, „untergräbt das Patentrecht Regeln zum Vorteilsausgleich.“ Daher kommt es nun für die meisten Nichtregierungsorganisationen darauf an, dass bei weiteren Verhandlungen die Konvention gegen das Patentrecht gestärkt wird.

immer noch zusammen.“ So hatte das Abkommen bereits einen ersten, unmittelbaren Nutzen: „Bei unseren Bestrebungen, die San im südlichen Afrika zusammenführen und zu stärken, sind wir durch die Hoodia einen ganzen Schritt weiter gekommen“, sagt Axel Thoma.

Noch allerdings ist man dabei, das Fell zu verteilen, bevor der Bär erlegt ist. Nachdem Pfizer im Juli 2003 die Lizenz zurück gab, weil sich das Unternehmen aus der Sparte Naturmedizin zurückzog, ist unklar, wie diese Lücke gefüllt werden kann. Und frühestens in vier, fünf Jahren dürfte ein Produkt auf den Markt kommen, mit dem auch wirklich Geld verdient wird, sei es als Medikament, sei es als „Novel Food“, als Hoodia-Drink, als Schlankheitstee oder als Müsli-Riegel zum Abnehmen. Konkurrenz hat dieses neue Produkt heute schon: Im Internet etwa werden bereits jetzt eine Reihe angeblicher Hoodia-Schlankmacher feil geboten.

Standortwettbewerb

Wenn der Appetitzügler aus Hoodia so erfolgreich wird wie erhofft, eröffnet sich noch eine weitere gewinnträchtige Perspektive. Der natürliche Bestand und die wilde Sammlung könnten bald nicht mehr ausreichen, um eine steigende Nachfrage zu befriedigen. Schon werden WIMSA, das Umwelt-Ministerium in Namibia und der südafrikanische San-Rat überschüttet mit Anfragen von Interessenten, die Hoodia kommerziell anbauen wollen, darunter Phytopharm. Bei Stellenbosch unweit von Kapstadt gibt es bereits eine erste Vertragsfarm, die Hoodia für einen Exporteur anpflanzt. Und andere Länder wie Chile mit ähnlichen Klimabedingungen wie im südlichen Afrika stehen in den Startlöchern.

Vorausschauend hat sich CSIR bereits die Rechte für die Kultivierung und die Produktion für den südafrikanischen Markt gesichert, Phytopharm die Rechte für Plantagen außer-

halb Südafrikas. Auch die Entwicklung der Technologie für Vermehrung und Anbau, die ähnlich kompliziert sei wie bei der Teufelskralle, sei eine eigenständige wissenschaftliche Leistung, erklärt CSIR-Direktorin Petro Terblanche. Die Verfahren wurden daher ebenfalls



Das bestehende Patentsystem nimmt den Gemeinschaften das Verfügungsrecht über ihre Ressourcen.

bereits rechtlich geschützt. Für die in der kommerziellen Landwirtschaft unerfahrenen San bietet ein solcher Anbau keine Perspektive. Die Anforderungen, etwa durch die Abnehmer, sind hoch, ebenso die Investitionen. Aber vielleicht fänden sie ja Beschäftigung und Einkommen in der Verarbeitung, macht Petro Terblanche Hoffnung.

Kein Patent auf Leben

„Wir sind zu der Auffassung gelangt, dass das Konzept des Zugangs zu genetischen Ressourcen und Vorteilsausgleich (ABS) unabhängig und ohne Verbindung mit Patenten entwickelt werden muss. Patente dürfen keine Voraussetzung für ABS sein. Das Patentsystem, so wie es im TRIPs-Abkommen formuliert ist, belohnt Biopiraterie, nimmt den Gemeinschaften das Verfügungsrecht über ihre Ressourcen, missachtet die Notwendigkeit des Vorteilsausgleichs und untergräbt Maßnahmen zur Bewahrung und Erhaltung des kulturellen Erbes ländlicher und kleinbäuerlicher Gemeinschaften und indigener Völker. (...) Patente auf Leben lehnen wir entschieden ab. Sie stellen eine Bedrohung für die biologische Vielfalt und das traditionelle Wissen dar.“

Auszug aus einer gemeinsamen Erklärung von EED und 17 Partnerorganisationen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Europa, beschlossen im Juni 2003 in Hyderabad, Indien

Die Aussicht auf Geschäfte und Deviseneinnahmen mit dem kommerziellen Anbau, der Verarbeitung und Vermarktung von Hoodia, von Teufelskralle und anderen Nutzpflanzen, bietet aber auch Stoff für Zoff zwischen den Nachbarländern. Namibia sieht seine Chancen nicht nur durch die viel weiter entwickelte Agrarforschung und Landwirtschaft Südafrikas bedroht. Auch das Interesse von Ländern wie Chile, die von Phytopharm als Konkurrenten ins Spiel gebracht werden, könnte dazu führen, dass am Ende die Herkunftsregion das Nachsehen hat – obwohl das gegen den Geist der Konvention über Biologische Vielfalt verstößt, würden Namibia oder Südafrika dadurch quasi enteignet.

Das ganz große Geschäft

Außerdem hat sich das CSIR im Abkommen gleich auch die pauschale Zustimmung der San zu weiterer Bioprospektion gesichert, „zum Nutzen beider Seiten“, wie es im Vertrag heißt.

Gemeinsam mit den San will das Forschungszentrum alle noch verfügbaren Informationen über Heilkräuter und andere Pflanzen sammeln. Damit würde auch eine Grundlage entstehen, auf der die San ihre traditionellen Kenntnisse und ihr Wissen nachweisen können, etwa gegenüber potenziellen Biopiraten.

Trotz der Zusicherung, dass diese Daten und ihre Verwendung „den Vorschriften des CSIR, den Gesetzen und Konventionen zur Bioprospektion unterliegen“, sieht Anwalt Roger Chennells noch erheblichen Klärungsbedarf. Denn die Bioprospektion ist nicht nur ein äußerst komplexer Bereich, der schwierig zu regeln ist, sondern bislang auch ein weitgehend rechtsfreier Raum. Die nationale Umsetzung der Konvention über die Biologische Vielfalt in Namibia und Südafrika schleppt sich dahin. Gleichzeitig ist das Geschäft mit der biologischen Vielfalt vielversprechend, trickreich und knallhart. Geschenkt bekommt hier niemand etwas. Auch nicht die San. Und da hilft ihnen in der Praxis wenig, dass die Konvention die Staaten verpflichtet, traditionelles Wissen anzuerkennen und seine Erhaltung zu fördern.

Organisationen wie WIMSA gehen solche Abkommen daher sehr vorsichtig an, solange nicht ausreichende Sicherheiten verhindern, dass die Bioprospektion in Biopiraterie übergeht. So sollten alle zukünftigen Patente, die auf die gemeinsame Informationssammlung zurückgehen, in beider Namen registriert werden, rät Roger Chennells, also CSIR und den San gemeinsam gehören. Andernfalls sollten die San nicht zustimmen.

Angesichts des enormen wirtschaftlichen Potenzials, das die biologische Vielfalt bietet, wird deutlich, dass für CSIR und Südafrika damals bei den Verhandlungen über ein Abkommen zum Vorteilsausgleich mit den San weitaus mehr auf dem Spiel stand, als sich durch eine ‚faire‘ Gewinnbeteiligung vom Ruch der Biopiraterie zu befreien – nämlich die Aussicht auf große Geschäfte. Appetitzügler und Schlankmacher mit Hoodia sind bestenfalls ein kleiner Teil der kommerziellen Inwertsetzung der Warenfülle des Kalahari-Supermarkts. Weitere und wohl weitaus gewinnversprechendere Bereiche sind Saatgutherstellung, Vermehrung, Anbau, Verarbeitung und Export. Und das gilt nicht nur für Hoodia und Teufelskralle, son-

den für zahlreiche andere Pflanzen und Wirkstoffe, die beim Bioprospektions-Abkommen mit den San und bei einer ähnlichen Vereinbarung des CSIR mit traditionellen afrikanischen Heilern noch auftauchen mögen.

Die San halten mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen einen Schlüssel dafür in der Hand – doch das CSIR verfügt mit Wissenschaftlern, Laboratorien, Verbindungen und internationalen Abkommen wie der Konvention über die Biologische Vielfalt, die die Souveränität über die natürlichen Ressourcen den Staaten und damit den Regierungen überträgt, über die Instrumente, um daraus Gewinn zu machen. Und damit den Schlüssel zu vergolden.

Das traditionelle Wissen kleinbäuerlicher Gemeinschaften über Pflanzen und Heilkräuter birgt ein enormes wirtschaftliches Potenzial.

Geld ist nicht alles

In dem Film ‚Die Götter müssen verrückt sein‘ fällt eine Cola-Flasche vom Himmel, mitten hinein in eine San-Familie irgendwo im Busch der Kalahari, fernab jeder westlichen Zivilisa-

tion. Das magische, durchsichtige, glitzernde Ding wird bewundert, ausprobiert, jeder will es in die Hand nehmen – dann kommt es zum Streit. Daraufhin wird einer der Männer beauftragt, das unselige Geschenk ans Ende der Welt zu bringen und zu entsorgen. So beginnt eine abenteuerliche Wanderung durch Busch und Moderne, bis die Flasche schließlich von einer Klippe, die schroff und steil hinaushängt in die unendliche See, ins Meer geschleudert wird. Und sie lebten wieder glücklich und friedlich...

Auch die hoffnungsträchtige Partnerschaft mit dem CSIR fiel für die San quasi vom Himmel, eine Folge der Forschungsarbeit in fernen Laboratorien, ausgehandelt von Anwälten nach internationalen Abkommen und Regeln, die anderen Denkwelten als denen der San entspringen. Anders als im Film haben die San beschlossen, dieses fremde, ungewohnte und faszinierende Ding zu behalten und zu versuchen, es zu nutzen. Und gemeinsam das Beste für sich daraus zu machen.



Wie viel am Ende materiell für die San dabei heraus kommt, bleibt abzuwarten. Unklar ist auch, wann richtig Geld fließen wird. Und ob es reichen wird, die Wünsche zu erfüllen, ist fraglich. Die San sitzen am Ende der Kette, sie sind das schwächste Glied. Eins ist klar: Eine Lösung ihrer umfassenden wirtschaftlichen, sozialen und politischen Probleme wird allein dadurch nicht vom Himmel fallen.

In anderer Hinsicht haben sie allerdings schon profitiert: Ihre Organisierung wurde,

grenzüberschreitend, gestärkt. Außerdem hat „indigenes Wissen einen enormen Schub an Wertschätzung bekommen“, sagt Roger Chennells. Einerseits wurden damit die San selbst ein Stück weit dem Vergessen, der Verdrängung entrisen. Andererseits tut die Erfahrung, dass ihr traditionelles Wissen sogar im fernen Europa, für die so übermächtige moderne Welt, viel Wert besitzt, dem Selbstbewusstsein gut. Als Folge der Verhandlungen und Entwicklungen der vergangenen Jahre sind die San im südlichen Afrika erfahrener und selbstsicherer geworden. Sie wollen mehr über ihre bedrohten Traditionen, Sprachen und Kulturen lernen, sie schützen und nutzen. Und sie sind vorsichtiger und verschwiegener geworden gegenüber freundlichen Besuchern, die sich für Traditionen, Heilpflanzen, Musik und Felszeichnungen interessieren, kennen sie jetzt doch deren potenziellen Wert in der Welt außerhalb der Kalahari. Womit auch für Biopiraten die Arbeit etwas schwieriger und teurer geworden ist.



Für die San gilt es, ihr traditionelles Wissen zum Wohle zukünftiger Generationen zu nutzen.

Danksagung

Vor wenigen Wochen wusste ich noch nicht, wie man Hoodia schreibt, geschweige denn, wie sie schmeckt (saftig, aber bitter), und jetzt Dass diese Wissenslücken überbrückt wurden und diese Broschüre zustande kommen konnte, ist zunächst dem EED zu verdanken, der erkannte, wie wichtig die Geschichte über diese eher unscheinbare Sukkulente für die Diskussion um traditionelles Wissen ist. Viele andere haben weitere Steine zu diesem Brückenbau beigetragen wie Axel Thoma und Magdalena Brörmann, Joram|Useb, Victoria Geingos, Cameron Welch und andere im WIMSA-Büro und Ian Agnew vom Omaheke San Trust, die sich trotz der vielen Arbeit die Zeit nahmen, geduldig meine Fragen zu beantworten. Abraham und Ben verkürzten mir die weite Fahrt nach Vergenoeg mit ihren Geschichten über Moramanuss, Landverteilung und Leguane, Frits Kamte und Augustus Jacobs zeigten mir nicht nur die Geheimnisse der Teufelskralle, sondern erzählten auch von den Schwierigkeiten, die das Leben der San prägen. Stretch, der vermutlich älteste Hippie Namibias, teilte seine vielfältigen Kenntnisse mit mir, darunter, wie man den WIMSA-Kleinbus, der nicht anspringen wollte, wieder flott macht. Andries und Magdaleen Steenkamp brachten mich unter anderem auf den Geschmack der Kalahari-Trüffel, Roger Chennells erklärte mir geduldig und sicherlich zum x-ten Mal, warum das Abkommen zwischen San und CSIR trotz allem richtig war. Beeindruckend war die Ernsthaftigkeit der Diskussionen des San-Rats über die weitere Arbeit und den Hoodia-Trust, ebenso das umfassende Wissen von Dave Cole von CRIAA über „Gamagu“. Den Unterschied zwischen der deutschen und der Kalahari-Teufelskralle erklärte mir allerdings Dr. Dieter von Willert von der Universität Münster. Ihnen allen und natürlich auch denen, die ich hier nicht erwähnen konnte, gilt mein Dank.

Uwe Hoering



Biopiraten in der Kalahari?

Wie indigene Völker um ihre Rechte kämpfen

Die Völker der San im südlichen Afrika nutzen die Hoodia-Pflanze seit Jahrhunderten. Bei der Jagd und in Zeiten der Not unterdrückt sie den Hunger. Diese Appetit zügelnde Wirkung will sich jetzt die Industrie zunutze machen: eine im großen Maßstab hergestellte Hungerbremse, ob als Diätpillen oder Schlankkeitsriegel, verspricht satte Gewinne.

Und die San? Sind sie die Opfer von Biopiraterie? Der Wirkstoff der Hoodia wurde ohne ihr Wissen genutzt und patentiert. Dann kämpften sie dafür, von dem großen Kuchen ein Stück abzubekommen. Nun ist es ihnen gelungen, einen Vertrag zu schließen, der ihnen einen Anteil an den Gewinnen sichert. Dies ist ein Erfolg. Aber wenn alle internationalen, völkerrechtlich verbindlichen Regeln eingehalten worden wären, ständen die San heute noch besser da.